



Coronavirus: Leitfaden zum Wiederbeginn von Seminarveranstaltungen

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. und ihre angeschlossenen Mitgliedsorganisationen stehen ausdrücklich zum bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit der Corona-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten.

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung für die erneute Ausrichtung von Seminarveranstaltungen, sobald die behördlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dabei sind Seminarveranstaltungen in Theorie und/oder Praxis (Demonstration) gemeint, die als (Halb)tages- oder Abendveranstaltungen abgehalten werden.

Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht teilnehmen.
- Die Anwesenheitsdokumentation der Teilnehmer muss gesichert sein, z. B. durch eine Teilnehmerliste am Einlass (kein Herumgeben der Liste).
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten, Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Wenn auf die Gastronomie aufgrund gültiger kommunaler Vorschriften nicht verzichtet werden muss, sind die derzeit gültigen Empfehlungen und Vorschriften einzuhalten.
- Es dürfen nur Teilnehmer und für das Gelingen notwendige Personen anwesend sein (keine Aussteller etc.).
- Dokumente, z. B. Handouts o.Ä. werden ausgelegt, nicht ausgegeben.

Maximale Personenzahl:

- Die maximale Personenzahl richtet sich nach den behördlichen Vorgaben bzw. Obergrenzen zur Abgrenzung einer Großveranstaltung; dabei sind die Beteiligten (Referent, Organisationspersonal, Probanden und Helfer) bei der Berechnung der zugelassenen Teilnehmer zu berücksichtigen
- Die maximale Personenzahl richtet sich darüber hinaus nach Wegeführung und Sitzplatzkapazitäten (Auslastung der Sitzplatzkapazitäten an Einhaltung des Mindestabstands anpassen), das bedeutet, dass die Maximalzahl zugelassener Teilnehmer auch (deutlich) unterhalb der Teilnehmergrenze für eine Großveranstaltung liegen kann.

Wegeführung:

- Eine sinnvolle Wegeführung auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen ist zu gewährleisten z. B. separater Ein- und Ausgang, Engstellen vermeiden.
- Für Zuschauer einerseits und Referenten/Anlagenbetreiber/Probanden/Pferdebesitzer etc. andererseits werden getrennte Wege eingerichtet.
- Zuschauer haben keinen Zutritt zu Stallbereich / Einstallern. Die Vermischung von Personengruppen wird vermieden.

Einlass:

- Bargeldverkehr und Stau am Einlass werden durch Vorabanmeldung und -bezahlung oder kostenfreie Teilnahme vermieden, wenn möglich werden Online-Ticketing-Systeme genutzt.
- Um den Einlass räumlich zu entzerren werden abhängig von der Teilnehmerzahl mehrere Eingänge genutzt.
- Um den Einlass zeitlich zu entzerren werden abhängig von der Teilnehmerzahl Einlasszeiten für Gäste vorgegeben.

Anzahl Teilnehmer	ein Eingang		zwei Eingänge	
	Länge der Schlange*	Dauer des Einlasses**	Länge der Schlange	Dauer des Einlasses
50	100 m	25 min	50 m	13 min
100	200 m	50 min	100 m	25 min
200			200 m	50 min
500				

Anzahl Teilnehmer	drei Eingänge		vier Eingänge	
	Länge der Schlange	Dauer des Einlasses	Länge der Schlange	Dauer des Einlasses
50				
100	67 m	17 min		
200	133 m	33 min	100 m	25 min
500	333 m	83 min	250 m	63 min

*Für die Berechnung der Länge der Schlange ist ein Abstand von zwei Metern zwischen den einzelnen Personen angenommen.

**Für die Berechnung der Dauer des Einlasses ist eine Abwicklungszeit von 30 Sekunden pro Person angenommen.

Platzierung der Teilnehmer:

- Die Bestuhlung in Seminarräumen, die Freigabe der Tribünensitzplätze oder die Bestuhlung in der Reithalle erfolgen so, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Ein Platzanweiser kann unterstützen, die Teilnehmer entsprechend geordnet zu platzieren.
- Für ausreichend Belüftung ist zu sorgen.
- Es findet keine Demonstration in der Stallgasse bzw. Stallführung statt.
- Für Pausen bzw. Ortswechsel (von Seminarraum in Reithalle) ist mehr Zeit einzuplanen.

Probanden:

- Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Probanden (Pferden) und dem Referenten ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Maximal zwei Personen (Reiter und Helfer) begleiten ein Pferd.